

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS\*

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SIGA-Primurrolle

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches: Klebeband

### 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant

SIGA Cover AG

Rütmattstr. 7

CH-6017 Ruswil

Tel. + 41 (0) 41 499 69 69

www.siga.swiss

Auskunftgebender Bereich: technik@siga.swiss

### 1.4 Notfallnummer: + 41 (0)41 499 69 69 während den Bürozeiten.

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN\*

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt. Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Ergänzende Informationen: EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN\*

### 3.2 Zubereitungen

Beschreibung: Modifizierte wässrige Polyacrylat-Copolymer-Dispersion mit mineralischen Füllstoffen, abgedeckt mit silikonisiertem Releaseliner.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 55965-84-9; Indesxnr.: 613-167-00-5	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) <i>Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317</i>	< 0,0015%
CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembarer Form <i>Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317</i>	<0,025%

CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnr.: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on <i>Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317</i>	<0,05%
--	--	--------

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN\*

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG\*

##### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Wasser, Schaum und Löschpulver. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Bei Brandfall, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG\*

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verklebtes Band entfernen, Klebstoff mit Spachtel entfernen.

##### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG\***

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Lagerung**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Lagerklasse: 10/12 (CH/TRGS510) Flüssigkeit.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG\***

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Verwenden Sie geeignete lokale Absaugung.

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS: 55965-84-9	reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one[EC no. 247-500-7] and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [ECno. 220-239-6] (3:1)	
	MAK (Germany)	Langzeitwert: 0.2E mg/m <sup>3</sup> vgl. Abschn. Xc
	MAK (EU)	Langzeitwert: 200 mg/m <sup>3</sup> , 300 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atenschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

*Handschuhmaterial*

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

*Durchdringungszeit des Handschuhmaterials*

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN\*

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

#### Aussehen

Form:	Fest
Farbe:	Blau
<b>Geruch:</b>	Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	Nicht anwendbar.

#### Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.

#### Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

#### Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht bestimmt.

#### Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

#### Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

#### Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### Explosionsgrenzen

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

#### Dampfdruck:

Nicht anwendbar.

#### Dichte bei 20 °C:

1,04 g/cm<sup>3</sup>

#### Relative Dichte:

Nicht bestimmt.

#### Dampfdichte:

Nicht anwendbar.

#### Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht anwendbar.

#### Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Unlöslich.

#### Verteilungskoeffizientn-Octanol/Wasser:

Nicht bestimmt.

#### Viskosität

Dynamisch: Nicht anwendbar.

Kinematisch: Nicht anwendbar.

#### Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel: 0,0 %

VOC (EU): 0,00 %

VOC (CH): 0,00 %

### 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT\*

**10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN\*

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Primäre Reizwirkung

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

**Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN\*

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise

**Allgemeine Hinweise:** Keine Wassergefährdung bekannt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG\*

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

#### Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 28: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

#### Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

20 01 28: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen.

## Ungereinigte Verpackungen

**Empfehlung:** Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT\*

<b>14.1 UN-Nummer</b>	ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	ADR, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>		Nicht anwendbar.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>		Nicht anwendbar.
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code UN "Model Regulation":</b>		Nicht anwendbar. entfällt

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN\*

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** entfällt
- Gefahrenpiktogramme:** entfällt
- Signalwort:** entfällt
- Gefahrenhinweise:** entfällt
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften
- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:**
- VOC (EU) 0,00 %
- VOCV (CH) 0,00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Qualitätsmanagement

### Abkürzungen und Akronyme:

**ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

**IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods

**IATA:** International Air Transport Association

**GHS:** Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

**EINECS:** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

**ELINCS:** European List of Notified Chemical Substances

**CAS:** Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



**SIGA-Primurrolle**

Version 1.1

Erstellt am: 25.10.2017

Aktualisiert am 19.12.2019

**VOC:** Volatile Organic Compounds (USA, EU)

**VOCV:** Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

**PBT:** Persistent, Bioaccumulative and Toxic

**vPvB:** very Persistent and very Bioaccumulative

**Acute Tox. 3:** Akute Toxizität – Kategorie 3

**Skin Corr. 1B:** Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

**Skin Sens. 1:** Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

**Aquatic Acute 1:** Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

**Aquatic Chronic 1:** Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert